Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfennige, mit Trägerlohn 70 Pfennige, auf der Post vierteljährlich 2 Mark, mit Landbriefträgergeld 2 Mark 50 Pfennige.

Inserate: Die 4gespaltene Petitzeile 15 Pfennige.
Redaktion, Druck u. Verlag von R. Graßmann. Sprechstunden nur von 12—1 Uhr.
Stettin, Kirchplatz Nr. 3.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe. **Mittwoch, den 6. April 1881.** **Nr. 162.**

Deutscher Reichstag.

30. Sitzung vom 5. April.

Präsident v. Goßler eröffnet die Sitzung um $12^1/_4$ Uhr.

Am Tische des Bundesrathes: Staatssekretäre von Bötticher, Scholz, Dr. Stephan, Dr. v. Schelling, Bevollmächtigte zum Bundesrath: v. Verdy du Vernois, Dr. v. Mayr, Edler v. d. Planitz, Graf Xylander, Faber du Faur und mehrere Kommissare, darunter die Geh. Reg.-Räthe Dr. v. Möller, Aschenborn, Ittenbach, Weimann, Dr. Rösing, Direktor im Reichsgesundheitsamt Dr. Struck und Postdirektor Dr. Fischer.

Tagesordnung:

I. Dritte Berathung des Entwurfs eines Gesetzes betreffend die Fürsorge für Wittwen und Waisen der Reichsbeamten der Zivilverwaltung.

Nachdem in der Generaldiskussion Niemand das Wort ergriffen, fragt in der Spezialdiskussion zu § 1 Abg. Sonnemann, ob die Reichsregierung beabsichtige, die Reichsbankbeamten unter dies Gesetz zu stellen, oder wie sie sonst für die Wittwen und Waisen derselben sorgen wolle?

Darauf erwidert Kommissar des Bundesraths Geh. Rath Dr. v. Möller, eine Regelung der Versorgung der Wittwen und Waisen der Reichsbankbeamten im Sinne dieses Gesetzes werde jedenfalls erfolgen müssen; über die Art und Weise derselben lasse sich noch nichts Bestimmtes mittheilen, da die Vorerhebungen noch nicht abgeschlossen seien.

Darauf werden die §§ 1—23 ohne weitere Debatte nach den Beschlüssen zweiter Lesung angenommen.

Abg. Dr. Baumbach beantragt als § 23a einen neuen Paragraphen einzuschalten, welcher den Beamten, denen ein Anspruch auf Wittwen- und Waisengeld bereits rechtlich zusteht und welche nach diesem Gesetze beitragspflichtig werden, das Recht einräumt, durch schriftliche Erklärung von der Beitragspflicht zu befreien.

Nachdem der Antragsteller diesen Antrag befürwortet, erklärt der Kommissar des Bundesraths, Geb. Ober-Reg.-Rath Aschenborn, man wolle in dieses Gesetz für die Reichsbeamten nur diejenigen Ausnahmen von der Beitragspflicht hineingeführt sehen, die absolut nothwendig seien. Die Regelung der ganzen Angelegenheit liege für die Beamten so günstig, daß sich die neue in dem Antrage vorgeschlagene Ausnahme nicht rechtfertige; er bitte daher, den Antrag abzulehnen. Einen Rechtsanspruch hätten diejenigen Beamten, die der Antrag im Auge habe, die vormals fürstlich Thurn und Taxis'schen Postbeamten, nicht.

Abg. Sonnemann führt aus, daß letzteren Beamten oder vielmehr deren Relikten bisher stets die Versorgung im Sinne dieses Gesetzes gewährt sei, dieselben glaubten aber ein Recht darauf zu haben; er bitte deshalb, den Antrag anzunehmen.

Abg. Dr. Lingens bittet den Antrag abzulehnen, da die Vorlage der Kommission, die das Haus unverändert zum Beschluß erhoben, auf dem Gedanken basire, daß keine Beamtenkategorie bevorzugt werden solle.

Direktor im Reichspostamte Dr. Fischer tritt der Behauptung des Abg. Sonnemann entgegen, daß den Thurn und Taxis'schen Beamten stets diese Versorgung zu Gute gekommen sei, dieselben hätten 17 Staaten angehört und seien deren Verhältnisse in jedem derselben verschieden gewesen.

Abg. Dr. Pfafferoth: Der Antrag Baumbach verwechsele die Interessen der Relikten und der Beamten, er bitte im Interesse der ersteren, denselben abzulehnen.

Darauf wird die Diskussion geschlossen und der Antrag Baumbach mit sehr großer Mehrheit abgelehnt, dagegen der Rest des Gesetzes sowie das ganze Gesetz mit großer Mehrheit angenommen. Die in Bezug hierauf eingegangenen Petitionen werden für erledigt erklärt.

Es folgt die dritte Berathung des Entwurfs eines Gesetzes betreffend die Küstenfrachtfahrt Diese hatte vor einiger Zeit schon auf der Tagesordnung gestanden, wurde damals aber abgesetzt, indem Abg. Meier (Bremen) wegen einer Anzahl von etitionen aus Elbing, Bremen, Danzig, Memel, nsterburg, Stolp, Hamburg und Lübeck, welche mmtlich die Ablehnung Vorlage befürworten, Rückverweisung an die Kommission beantragt hatte.

Der Referent Abg. Staudy beantragt namens der Kommission, diese Petitionen durch die Beschlüsse des Hauses für erledigt zu erklären und der Vorlage nach den Beschlüssen der zweiten Lesung zuzustimmen.

Abg. Schlutow bittet, die Vorlage abzulehnen und bis zur nächsten Session eine neue Vorlage auszuarbeiten, die sich im Rahmen des vom Abg. Roggemann in der zweiten Lesung eingebrachten Antrages halte, da die eingegangenen Petitionen sich sämmtlich auf den Boden dieses Antrages gestellt hätten.

Staatssekretär v. Bötticher: Allerdings hätten diejenigen Kreise, die sich mit der Küstenfahrt beschäftigen, nicht ihre zustimmende Meinung zu diesem Gesetze in Petitionen ausgesprochen, doch sei dieselbe nach den gepflogenen Erhebungen zweifellos zustimmend. Schon jetzt sei in Holstein, Pommern, Ost- und Westpreußen die Küstenfrachtfahrt beschränkt Jedenfalls habe die Vorlage der Regierung den Vorzug, daß nach ihr die fremden Regierungen sich bei uns über die Zulassung ihrer Schiffe bewerben müssen, während nach dem Antrage Roggemann wir es sein würden, die die Ausschließungsmaßregeln ergreifen müßten. Das sei doch ein erheblicher Unterschied und er bitte daher, das Gesetz nach der Vorlage anzunehmen.

Abg. Mosle empfiehlt die Annahme der Vorlage, die die Sache in ganz demselben Sinne ordne, wie es in England geschehen sei.

Abg. Dr. Windthorst will, da er keine Gefahr sieht, daß die Regierung auf die Dauer das Verhältniß der Gegenseitigkeit der Zulassung zur Küstenschifffahrt außer Wirkung setzen werde, wenn hierüber eine bestimmte amtliche Erklärung abgegeben sei, dem Gesetze zustimmen.

Kommissar des Bundesraths Geh. Rath Dr. Rösing giebt die Erklärung ab, daß die Regierung nicht daran denke, das Gegenseitigkeits-Verhältniß, wie es sich in den mit den fremden Staaten abgeschlossenen Verträgen ausspreche, aufzugeben, das sei ja auch im § 4 des Gesetzes ausgesprochen.

Damit wird die General-Diskussion geschlossen.

In der Spezial-Diskussion nimmt der Abg. Dr. Witte (Mecklenburg) den früher vom Abg. Roggemann gestellten Antrag zu § 1 wieder auf. Nach demselben soll die Küstenfrachtfahrt allen Schiffen freistehen, jedoch die Reichsregierung befugt sein, Schiffe solcher Nationen auszuschließen, die unsere Schiffe ausschließen, während die Regierungsvorlage nur Schiffe solcher Nationen zulassen will, die vorher die Zulassung der unsrigen erklärt haben.

Nachdem der Abg. Dr. Witte diesen Antrag begründet, erfolgt Abstimmung über denselben; dieselbe ergiebt, nachdem die Abstimmung in Probe und Gegenprobe zweifelhaft geblieben, die Beschlußunfähigkeit des Hauses, da nur 183 Abgeordnete daran theilnehmen, von denen 101 für die Regierungsvorlage, 82 für den Antrag Witte-Roggemann stimmen.

In Folge dessen schließt der Präsident die Sitzung um $2^1/_2$ Uhr, beruft die nächste Sitzung um 3 Uhr und setzt auf die Tagesordnung die erste Berathung des Gesetzes betreffend die Bestrafung der Trunksucht.

---

31. Sitzung vom 5. April

Präsident v. Goßler eröffnet die Sitzung um $3^1/_4$ Uhr.

Tagesordnung:

Erste Berathung des Gesetzentwurfs betreffend die Bestrafung der Trunkenheit.

Staatssekretär Dr. v. Schelling: Die Vorlage treffe theils polizeiliche Strafbestimmungen, theils strafrechtliche, indem sie in § 2 und dem, was dazu gehört, festsetze, wie Handlungen, die im Zustande der Trunkenheit begangen seien, strafrechtlich zu betrachten seien. Die gesetzlichen Bestimmungen über diese Materie seien in den verschiedenen Kulturstaaten sehr verschieden. Das preußische Gesetz könne unter Bewußtlosigkeit nicht die volle Abwesenheit des Bewußtseins gemeint haben, sondern nur dessen Störung, und sei dies jetzt die allgemein angenommene wissenschaftliche Anschauung. und zwar um deswillen, weil im Zustande der völligen Bewußtlosigkeit der Körper keinem anderen Gesetze gehorche, als dem der Schwere. (Heiterkeit.) Wenn der Gesetzgeber also diesen Zustand hätte treffen wollen, so würde er etwas ganz Ungereimtes gethan haben. Nun seien die Gerichte bei Prüfung des Geisteszustandes nach verschiedener Praxis verfahren, und wenn Fälle vorgekommen, wo gegen diese Entscheidungen sehr erhebliche Bedenken obwalten, so sei es Pflicht der verbündeten Regierungen gewesen, hier einzuschreiten. Sie hätten sich dabei vollständig auf den Standpunkt des englischen Gesetzes gestellt, das dem Trunkenen die Verantwortlichkeit für seine Handlungen auferlege, sie hätten aber weiter den Richter in der Abmessung des Strafmaßes nach unten nicht einschränken, sondern, wo Trunkenheit und Verbrechen konkurriren, ihm in jedem Einzelfalle die Abmessung des Strafmaßes nach den Umständen überlassen wollen. Was die polizeiliche Bestrafung der Trunkenheitsfälle angehe, so werde die Bestrafung jedenfalls in etwas dazu beitragen, die Trunkenheitsfälle zu vermindern; sie werde der Polizeibehörde gestatten, die öffentlichen Orte von Trunkenen zu säubern und somit die Angriffe auf Andere in körperlicher oder unsittlicher Weise vermindern. Es seien die verbündeten Regierungen durch dringende faktische Mißstände zu dieser Vorlage veranlaßt worden und sie hofften, daß es durch die Vereinbarung der Parteien gelingen werde, etwas Gemeinnütziges zu Stande zu bringen. (Beifall.)

Abg. Dr. v. Schwarze geht auf eine Vergleichung der gesetzlichen Bestimmungen über Trunkenheit und die Statistik der Trunkenheitsfälle ein, kann aber weder daraus noch aus den in den Motiven herangezogenen Entscheidungen der Gerichte einen Grund nehmen, ein solches Gesetz zu empfehlen, da dadurch den neuesten Auslegungen, die der § 51 des Strafgesetzbuches in den angezogenen Entscheidungen gefunden, nicht abgeholfen werden würde. Die einzelnen Ausführungen bleiben jedoch im Zusammenhange auf der Tribüne unverständlich, da sie mit sehr schwacher Stimme vorgetragen werden. Derselbe beantragt Ueberweisung an eine Kommission von vierzehn Mitgliedern.

Abg. Träger erklärt sich ebenfalls gegen das Gesetz, da man hier wieder einmal das Strafgesetz verschärfen wolle, wie es ja stets der Fall sei, wenn die konservative Bewegung stark sei. Auch scheine ihm die Trunkenheit eher ab- als zugenommen zu haben. Er gebe zu, daß sich der Richter und der als Sachverständiger hinzugezogene Arzt irren könnten. Unter den Fällen, die aber in den Motiven als Gründe für dieses Gesetz aufgeführt seien, seien so schwere Mißstände nicht entstanden, daß nun unumgänglich eine Aendeuung der Gesetzgebung eintreten müsse. Die Vorlage sei eine Inspiration des Kanzlers und sei noch nicht reif; sie sei noch gleichsam in den Eierschalen ihrer Geburt (Heiterkeit) und werde an ihrer Unreife scheitern, wie die meisten Vorlagen, die vor das Haus kommen. Nun könne die Trunkenheit doch aber auch entschuldbar sein, z. B. bei patriotischen Festen; ob man auch die bestrafen wolle? Redner fürchtet, daß durch die polizeiliche Bestrafung den unteren Polizeiorganen eine neue Gelegenheit zu Chikanen gegeben werden würde. Er wolle sich allerdings einer Kommissions-Berathung nicht widersetzen, hoffe jedoch, daß dieselbe zur Ablehnung führen werde.

Darauf vertagt sich das Haus.

Nächste Sitzung: Mittwoch 12 Uhr.

Tagesordnung: Petitionen, Fortsetzung der Berathung des Gesetzentwurfs über Trunksucht, Gesetz über den Rauminhalt der Gefäße.

Schluß $4^3/_4$ Uhr.

Deutschland

** **Berlin**, 5. April. Es ist gestern bereits darauf hingewiesen worden, daß mit dem 1. April das Gesetz vom 19. März d. J., betreffend die Abänderungen von Bestimmungen der Kreisordnung, in Kraft getreten ist. Von der bisherigen Kreisordnung, bezw. den dieselbe abändernden und ergänzenden Vorschriften des Zuständigkeitsgesetzes vom 26. Juli 1876 unterscheidet sich die neue Fassung, abgesehen von denjenigen Vorschriften, welche lediglich redaktionelle Aenderungen enthalten oder den Zweck verfolgen, gewisse, bei der praktischen Anwendung der bisherigen Bestimmungen hervorgetretene Zweifel und Lücken zu beseitigen, der Hauptsache nach in Folgendem: Die bisherige Zuständigkeit der Verwaltungsgerichte in Angelegenheiten der Festsetzung der Dienstunkostenentschädigung der Gemeindevorsteher, der Remuneration oder Besoldung der stellvertretenden Gutsvorsteher und sonstiger Gemeindebeamten, der vorläufigen Festsetzung bei vorkommenden Defekten und der Streitigkeiten über die Ertheilung der Decharge in bestimmten Fällen ist beseitigt. Diese Angelegenheiten werden fortan im Beschlußverfahren erledigt. Demzufolge greift, soweit nicht die bezüglichen Beschlüsse des Kreisausschusses durch das Gesetz ausdrücklich als endgültig bezeichnet werden, lediglich die Bestimmung des § 55 des Gesetzes über die Organisation der allgemeinen Landesverwaltung vom 26. Juli 1881 Platz, wonach gegen Beschlüsse des Kreisausschusses die Beschwerde an den Bezirksrath stattfindet und die auf Beschwerden gefaßten Beschlüsse des letzteren endgültig sind. Die Beschwerde an den Bezirksrath findet fortan auch gegen gewisse, in dem Gesetze präzisirte Beschlüsse des Kreisausschusses statt. Die Frist zur Anbringung der Beschwerde, des Einspruchs, der Klage, des Antrages auf mündliche Verhandlung im Verwaltungsstreitverfahren ist einheitlich auf zwei Wochen bestimmt, dagegen die Frist, innerhalb deren Beschwerden und Einsprüche betreffend das Recht zur Mitbenutzung der öffentlichen Einrichtungen und Anstalten des Kreises oder des Amtsverbandes, sowie die Heranziehung oder Veranlagung zu den Kreisabgaben u. s. w. auf zwei Monate. Die Zuständigkeit der Verwaltungsgerichte in Betreff der Streitigkeiten und die Heranziehung zu den Kreis- und Amtsabgaben, sowie in Wegeangelegenheiten ist auf gewisse Fälle ausgedehnt, in denen bisher der ordentliche Rechtsweg zuläßig war.

Ausland.

Wien, 4. April. Der Petersburger Berichterstatter des „Standard" meldet, daß wahrscheinlich unter den Veränderungen, welche den Regierungsantritt Alexander's III. kennzeichnen, eine von höchster Bedeutung sich befinden wird. Das langjährige Regiment des Generals Milutin, dessen Einfluß auf den verstorbenen Zaren durch nichts erschüttert werden konnte, naht seinem Ende und es soll die Stellung eines Kriegsministers, die in Rußland ihrem Inhaber einen solch gefährlichen Einfluß auf die auswärtige Politik des Reiches sichert, einem Manne anvertraut werden, dessen Ideen mit denen des gegenwärtigen Herrschers von Rußland mehr übereinstimmen. „Für den Augenblick", schreibt man dem englischen Blatte, „wünscht Alexander III. einzig und allein solche Beziehungen zu den Mächten zu erhalten, welche ihm vergönnen, der inneren Lage Rußlands seine ungetheilte Aufmerksamkeit zu widmen. Seine auswärtige Politik ist eine wesentlich friedliche und es wird die Ersetzung von Milutine als ein weiterer Beweis für die Aufrichtigkeit der im Rundschreiben des Herrn v. Giers ertheilten Versicherungen betrachtet. Großfürst Konstantin wird die Verwaltung der Marine an seinen Neffen Alexis abtreten und gleichzeitig seiner Obliegenheiten als Konseilspräsident des Reiches enthoben werden. Die seit langer Zeit zwischen dem Großfürsten und seinem erlauchten Neffen, dem Kaiser, herrschenden persönlichen Beziehungen sind derartig, daß sie des Ersteren Verbleiben im Dienst geradezu unmöglich machen.

Wien, 5. April. Dem Krakauer „Czas" zufolge berichtet die aus Petersburg heimgekehrte Warschauer Polen-Deputation: Ihr spezieller Empfang beim Zaren sollte stattfinden, allein am Vorabend desselben erhielt die russische Kaiserin einen Drohbrief des Inhalts, daß der Thronfolger demnächst entführt und drei Wochen als Geißel zurückbehalten werden würde. Wenn in der Zwischenzeit die Verleihung einer Konstitution erfolge, werde der junge Thronfolger lebendig zurückkehren; wenn nicht, dann würde derselbe als Leiche zurückgeschickt werden. Als die Kaiserin unter dem beklemmenden Eindruck dieses Drohbriefes bei den, den Deputationen ertheilten Audienzen erschien, wurde ihre Aufregung noch dadurch gesteigert, daß der an ihrer Seite befindliche kleine Thronfolger, als eine wild aussehende Bauerndeputation sich plötzlich zu Füßen des Kaisers niederwarf, erschrocken zur Seite sprang. In Folge der hierdurch entstandenen Verwirrung unterließ Graf Albedynsky es, die Polen-Deputation dem Zaren vorzustellen und der spezielle, vom Grafen Loris-Melikow versprochene Empfang unterblieb.

Paris, 5. April. (B. T.) Aus Madrid

eingetroffene Nachrichten besagen: Die Lage der Stadt Sevilla ist sehr ernst. Das Thal, in welchem Sevilla liegt, ist auf 50 Kilometer überschwemmt, die halbe Stadt steht schon unter Wasser. Der Verkehr ist nur auf Booten möglich. Die Gasfabrik ist überschwemmt, so daß Sevilla Abends ohne Licht ist. Viele Häuser mußten, da ihr Einsturz drohte, auf Befehl der Behörden geräumt werden. Die Bewohner flüchteten in öffentliche Gebäude. Viele Bewohner fliehen, weil man eine Hungersnoth fürchtet. Der Arbeitenminister ist nach Sevilla gereist mit vielen Ingenieuren und 40,000 Franks Hülfsgeldern. Die Deputirten der überschwemmten Gegenden organisiren Hülfsvereine. 30,000 Einwohner von Sevilla und Umgegend sind bereits ohne Brod. Ihre Ernten sind vernichtet. Der Schade beträgt über 10 Millionen Franks. Auch die Distrikte Badajoz, Granada, Almeria, Murcia, Huelva und Cordova sind überschwemmt.

Provinzielles.

Stettin, 6. April. Wir machen unsre Leser nochmals darauf aufmerksam, daß Herr W. Finn aus London am Donnerstag in der Aula der Friedrich-Wilhelms-Schule den ersten Cyclus seiner physikalischen Vorträge eröffnet und dieselben durch zahlreiche hochinteressante Experimente erläutert und veranschaulicht. Die Vorträge des Herrn Finn sind anziehend und im höchsten Grade belehrend, und werden durch sachliche Explikationen selbst dem Laien verständlich. Wir machen aus diesem Grunde noch besonders unsere Damen auf die Vorträge aufmerksam, die ihnen angenehme und belehrende Unterhaltung sein werden.

— Eine chinesische Expedition von zehn Ingenieuren und Bautechnikern ist am Sonntag Abend in Berlin geradenwegs von Hongkong mit nur eintägigem Aufenthalt in Paris in Berlin eingetroffen und wird sich drei bis vier Tage daselbst aufhalten, um dann im Auftrage ihrer Regierung nach Stettin zu kommen. Hier sollen sie dem Bau des auf der Werft des „Vulcan" für chinesische Rechnung gebauten großen Kriegsschiffes beiwohnen. Das „Berl. Tagbl." fügt dieser Notiz noch hinzu: Die Herren sprechen etwas Englisch und Französisch, einige beide Sprachen und sie geben der Hoffnung Ausdruck, auch das Deutsche nun recht bald bemeistern zu können. An der Spitze der Expedition stehen die Herren Lee, Quei und Lé, Ingenieure, die anderen sieben Herren Wang, Corto, Tscheng, Tschion, Tang, Tchen und Lai werden uns von Herrn Quei als „Contremaitres", „master" bezeichnet. Es sind eben Techniker, welche nach den Studien in Stettin in der Heimath bei dem Schiffsbau ihre Kenntnisse verwerthen sollen. Es war bei dem mehrfachen Hinweis auf Stettin schließlich unmöglich, des Landsmannes nicht zu erwähnen, der eben sein Vergehen dort im Gefängniß büßt. Mit allen Zeichen tiefster Empörung erklärten einige der Herren, daß der Betreffende seinem ganzen Lande einen Schandfleck aufgeheftet habe. Es ist im Eingange gesagt worden, daß die Herren hoffen, recht bald Deutsch zu lernen. Sie machen den Anfang dazu, indem sie nach Kräften ohne Vermittelung sich hier zu verständigen suchen.

— Der Berliner Wollmarkt wird laut Verfügung der Herren Minister für Handel und Gewerbe und für Landwirthschaft, Domainen und Forsten in diesem Jahre anstatt in den Tagen vom 19. bis 21. Juni, vom 20. bis 22. Juni abgehalten werden. Der 19. Juni ist ein Sonntag, weshalb der Beginn des Wollmarktes auf Montag, den 20. Juni, verlegt ist.

— Von der Direktion der „Akademischen Lesehalle" in Berlin (i. A. P. Wallburg, stud. phil.), erhalten wir heute mit der Bitte um Veröffentlichung folgende Zuschrift: „Die Direktion für die Nibelungen-Aufführungen im Victoria-Theater zu Berlin hat den Berliner Studenten eine größere Anzahl von Billets zu bedeutend ermäßigten Preisen bewilligt. Mit dem Verkauf, der bis zum 19. April dauert, ist die „Akademische Lesehalle", Hegelplatz 1, betraut. Die Preise stellen sich zu je einem Cyclus für Gallerie à 4,50 M, Parterre à 6,50 M., III. Rang-Proscenium à 10,50 M. Gegen Einsendung des Betrages werden Billets in der Lesehalle reservirt.

— Der königliche Wasser-Bauinspektor Laessig zu Frankfurt a. O. ist als königlicher Kreis-Bauinspektor nach Demmin versetzt worden.

— Dem Organisten Devantier zu Kolberg ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

— Am Sonntag Nachmittag wurde in der Gollnower Forst in der Nähe von Grünhorst die Leiche eines, allem Anschein nach erfrorenen Handwerksburschen aufgefunden. Papiere, die Aufschluß über seine Person hätten geben können, führte er nicht bei sich. Vorgefunden wurden zwei unbeschriebene, mit einem amtlichen Stempel versehene Quartblätter, die er sich wohl zur Fälschung von Attesten verschafft haben mag. Der Verunglückte wurde in das städtische Krankenhaus zu Gollnow befördert.

— Als Verkünder wärmerer Tage gelten gewöhnlich die Staare, die denn auch zahlreich in den letzten Tagen in der Umgegend eingetroffen sind. Für Leute, die Zeit haben, ist es nun interessant, den gefiederten Schwätzern bei ihrer Einquartierungsarbeit zuzusehen. Nachdem sie ihre Wohnung wieder in Beschlag genommen, wird eine große Reinigung derselben vorgenommen. Alles, was etwa freche Eindringlinge während des Winters in das Haus eingebracht, muß hinaus. Unterdeß sitzen die vertriebenen Spatzen in der Nähe und schauen mißvergnügt und, manchmal in des Wortes wahrster Bedeutung, wie die Rohrsperlinge schimpfend zu. Doch die Staare lassen sich bei ihrer emsigen Arbeit durchaus nicht stören; nur manchmal stecken sie den Kopf aus der kleinen Oeffnung ihrer Wohnung heraus und — pfeifen ihnen etwas.

— Aus Wolgast wird geschrieben: Der Heringsfang an den hiesigen Küsten ist in letzter Zeit ein außerordentlich ergiebiger gewesen, namentlich haben die Fischer auf Rügen guten Erfolg gehabt; in Camp daselbst wurden in einem einzigen Netze mehr als 1000 Wall gefangen (Wall = 80 Stück). Der Preis pro Wall beträgt gegenwärtig nur 1 M. und wird bei fortgesetztem guten Fange voraussichtlich noch weiter heruntergehen. Die Qualität der Heringe ist eine so vorzügliche, wie seit mehreren Jahren nicht. Der diesjährige Hering ist so voll und groß, daß die kleinen Fässer für Bratheringe, welche 1 Wall enthalten, jetzt 8 Zoll statt bisher 7 Zoll hoch gearbeitet werden müssen. Die meisten der gefangenen Heringe werden nach Cröslin verkauft.

Vermischtes.

— In 85 Minuten 25 englische Meilen zu Fuß! Fritz Käpernick, der durch die Ausdauer seiner Lungen schon so viel von sich reden machte, als er noch in der Kaserne der „Franzer" logirte, Käpernick, der in England die langbeinigsten Söhne Albions hinter sich zurückgelassen und für seine auf dem Sportgebiet des Wettlaufes von dem Prinzen von Wales und dem Herzog von Connaught mit einer Medaille ausgezeichnet wurde, ist nach Berlin zurückgekehrt und stellte sich gestern in der Unionsbrauerei der Herausforderung eines englischen Schnellläufers James King. Die Bedingungen waren: 25 englische Meilen in $2\frac{1}{2}$ Stunde zu laufen, ohne Ruhepause und ohne in Schritt zu fallen, Bedingungen, die Jedem, der nur über gewöhnliche Gehwerkzeuge verfügen kann, als ganz außerordentlich erscheinen müssen. An der Außenwand des Skating-Rink der Unionsbrauerei war die Bahn abgegrenzt, welche 265 Mal durchlaufen werden mußte, um die angegebene Strecke zu erreichen. Während sich in dem inneren Raum die Skater lustig tummelten, traten um 5 Uhr die Schnellläufer in Aktion. Käpernick, eine lange, kräftige, etwas hagere Gestalt, legte gleich im Anfang eine solche Pace vor, daß der Engländer und ein Herr Adolfi, der gegen einen Einsatz von 50 Mark sich gleichfalls betheiligte, sehr bald einsehen mußten, ihm an Schnelligkeit nicht gewachsen zu sein. Es handelte sich nur noch darum, ob Käpernick auch die Ausdauer besitzen werde, 25 englische Meilen in demselben Tempo zurückzulegen. Schon nach den ersten 80 Umläufen fielen die beiden Konkurrenten auf kurze Zeit in Schritt, während Käpernick ohne Zeichen irgend welcher Anstrengung das Tempo nur noch beschleunigte. Nach 190 Umläufen gaben James King und Adolfi das Rennen auf, und da ungefähr erst eine Stunde verstrichen war, konnte Niemand mehr zweifeln, daß Käpernick in der bestimmten Zeit die Tour bewältigen werde. Von den ihm zur Disposition stehenden $2\frac{1}{2}$ Stunden war gerade 1 Stunde 25 Minuten verstrichen, als die Musik Tusch blies, ein halbes Dutzend Lorbeerkränze durch die Luft sausten und ein donnernder Jubel den Sieger begrüßte. — Käpernick hatte den 265. Umlauf vollendet. Gelassen nahm er die 500 M. in Empfang, die James King gegen ihn gesetzt und die 50, welche Herr Adolfi seinem Ehrgeiz geopfert, und begab sich dann — nicht etwa nach Hause, sondern in den Tanzsaal der Unionsbrauerei, um sich hier durch Tanzen von seiner Arbeit, wie er sich ausdrückte — zu erholen. Das Resultat dieses Wettlaufes dürfte in der Geschichte des Fußsports einzig dastehen. — Am Mittwoch wird Käpernick mit einigen Offizieren, die ihn hierzu aufgefordert, einen Geschwindmarsch nach Potsdam antreten, und am nächsten Sonntag in der Unionsbrauerei 50 englische Meilen in fünf Stunden laufen, wenn sich Jemand finden sollte, der seine Forderung hierauf annimmt.

— (Für unadelig erklärt.) Das deutsche Reichsgericht in Leipzig hat kürzlich das folgende Erkenntniß gefällt: „Der Fürst Ludwig zu Sayn-Wittgenstein-Sayn hatte sich 1867 im Auslande mit einer Tochter des Bankiers Lilienthal in Berlin vermählt, 1876 ist der Fürst gestorben und die Wittwe ist vom Fürsten Friedrich zu Sayn verklagt mit dem Antrage, ihr das Recht abzusprechen, den Titel einer Fürstin zu Sayn-Wittgenstein-Sayn zu führen und sich des fürstlich Sayn'schen Wappens zu bedienen. Das Reichsgericht hat, indem es die Verklagte verurtheilte, folgende Rechtsgrundsätze ausgesprochen: 1) Die Ehe eines Mannes von hohem Adel mit einer dem Bürgerstande angehörenden Frau ist als eine Mißheirath anzusehen, bei welcher also, trotzdem sie eine vollkommene und wahre Ehe ist, die Frau nicht in den Stand des Mannes eintritt, vielmehr ihren bisherigen Stand behält. 2) Das Verlangen auf Aberkennung des Rechtes zum Gebrauche des Titels und Wappens eines adeligen Hauses kann im Wege der Zivilklage geltend gemacht werden. 3) Zur Anstellung dieser Klage ist jedes Mitglied der Familie für befugt zu erachten."

— (Ein Prozeß wegen eines Sängers.) Vor etwa 3 Monaten verkündeten in Lyon riesige Straßenanschläge, daß Signor Moreschi, der berühmte Sopran der sixtinischen Kapelle, in der Kirche Saint-Bonaventure ein großes Konzert geben werde. Das Konzert fand auch wirklich statt und das Erträgniß war recht bedeutend; doch bemerkte der „Courrier de Lyon" in seinem Bericht beißend, man hätte gefunden, daß das weibliche Geschlecht in dem Publikum ungewöhnlich schwach vertreten gewesen sei. Das Blatt hielt sich dann noch darüber auf, daß eine Kirche sich zur öffentlichen Ausstellung eines solchen Naturspiels, einer „geschlechtlosen Sirene" hergebe und spottete darüber, daß die Päpste sich für den Kirchengesang derselben Persönlichkeiten bedienten, wie der Großtürke für die Bewachung seines Serails. Signor Moreschi, von dem Pfarrer von Saint-Bonaventure angestachelt, strengte gegen den „Courrier de Lyon" eine Klage wegen Ehrenbeleidigung und auf einen Schadenersatz von 10,000 Francs an. Man hat im Lyoner Justizpalast gewiß schon lange nicht so viel gelacht, wie in der Verhandlung am Freitag über diesen sonderbaren Prozeß, der natürlich damit endete, daß der allzu empfindliche Kläger abgewiesen und in die Kosten verurtheilt wurde.

— (Lebendig begraben.) Aus Rom meldet man folgende haarsträubende Geschichte: Die Gevatterinnen der Pelegrino-Straße erzählten seit geraumer Zeit unter obligatem Gruseln, daß in einem Hause dieser Straße Geister umgehen, die man ganz deutlich stöhnen, ächzen und mit den Ketten klirren höre. Einige glaubten die Mär, Andere zuckten die Achseln und zuletzt ward die Behörde verständigt. Dieser jedoch gelang es, am 23. v. Mts., das Gespenst an's Tageslicht zu fördern Eine Kommission begab sich am frühen Morgen des genannten Tages in's erste Stockwerk des Hauses Nr. 133. Dort wohnte ein Ehepaar, das keineswegs im Geruche der Heiligkeit stand. Die Garden untersuchten jedes Mauerloch, allein vom Geiste fand sich keine Spur. Endlich gelangten sie an einen engen, finsteren Gang, man leuchtete und fand eine verschlossene Thüre. Als man die Frau nöthigte, die Schlüssel auszuliefern, wollte sie die Flucht ergreifen, ward jedoch festgehalten. Einige Leute stiegen die Falltreppe hinab und sahen in einem Keller, wo weder Luft noch Licht hindrang, eine bis zum Skelett abgezehrte alte Frau. Die Untersuchung ergab, daß die Alte, Schwester des Mannes, seit sieben Jahren hier angekettet war. Jeden Morgen brachte man ihr ein wenig Brod und Wasser. Sie war völlig unbekleidet und lag in einer Grube von Unrath! Das Motiv der Unthat war, die Arme ihrer kleinen Habe zu berauben. Das Ehepaar ist im Kerker, das beklagenswerthe Opfer ist im Spitale untergebracht, doch bringt es bis nun einzig unartikulirte Laute hervor.

— (Ein Meteor.) Ein Korrespondent schreibt der „Times" aus Eastbourne unterm 28. v. M.: „Ich sah heute Morgens um 1 Uhr 15 Minuten ein Meteor von großer Pracht, sicherlich das schönste, das ich je beobachtet habe. Es war etwas größer als Venus in ihrem hellsten Glanze und beleuchtete zwei oder drei Sekunden hindurch den Horizont auf das Brillanteste. Es war von hellrother Farbe und bewegte sich etwas langsam. Ich bemerkte es zuerst ein wenig südlich vom Regulus und in der Richtung des Castor sich bewegend. Bald darauf barst es in etwa 5 oder 6 Fragmente, jedes etwa von dem Umfange eines Sternes der 3. oder 4. Größe, welche ein tiefes feuriges Roth annahmen. Dann verschwand es unverzüglich. Die Nacht war ungewöhnlich klar."

— (Der chinesische Gesandte ohne Bett.) Dem Marquis von Tseng, dem chinesischen Gesandten in Paris, ist kürzlich ein recht unangenehmes Abenteuer zugestoßen. Man weiß, daß das himmlische Reich bei den Regierungen von Frankreich, Spanien und England durch eine und dieselbe Person vertreten ist; gegenwärtig befindet sich der Marquis in England, wo er vor wenigen Tagen von der Königin zu Windsor in feierlicher Audienz empfangen wurde. Die chinesische Sitte verbietet bekanntlich mit großer Strenge, daß ein Sohn des Reiches der Mitte in einem Bette schlafe, dessen sich Europäer bedient haben, und so reist auch der Marquis nie ohne sein Bett. Man kann sich die Verzweiflung des zopfigen Diplomaten vergegenwärtigen, als er im Charing-Chross-Hotel angekommen, um daselbst zu übernachten, seinen heimischen Pfühl nicht vorfand. Man lief auf den Bahnhof, man telegraphirte nach allen Richtungen der Windrose, umsonst! Das vertrackte Möbel war nicht aufzufinden. Erst nach drei Tagen unermüdlichen Forschens wurde es zu Tage gebracht, und während der ganzen Zeit soll der Marquis kein Auge geschlossen haben.

— Die Insel Borkum ist gegenwärtig von einer ganz eigenthümlichen Plage heimgesucht, nämlich von einer Ueberzahl von Ratten. Auf dem Ostlande Borkums haben sich dieselben von Jahr zu Jahr derartig vermehrt, daß sie die Wiesen, Aecker und die Ernte zum großen Theil zerstören. Wenngleich mit Hunden auf dieses Ungeziefer Jagd gemacht wird und mitunter an einem Tage mehr wie hundert Stück erbeutet werden, so nimmt trotzdem die Zahl derselben immer mehr zu; die unsauberen Gesellen kommen aus den Dünen, wo sie ihre Schlupflöcher haben, in Schaaren hervor und vernichten die Aussaat. Die Wurzeln der jungen Halmanpflanzungen an den Dünen leiden durch den Rattenfraß nicht unerheblich und in der Vögel-Kolonie, welche sich in Borkum-Ostland entwickelt hat, wird es dieses Frühjahr während der Brutzeit bezüglich der frischen Eier und der jungen Brut recht schlimm aussehen, wenn nicht von Seiten der Behörden gegen jenes Ungeziefer bald energische Maßregeln ergriffen werden.

Telegraphische Depesche n.

Wien, 5. April. Die „Polit. Korresp." veröffentlicht ein Resumee der Cirkularnote, welche das rumänische Kabinet am 27. März anläßlich der Erhebung Rumäniens zum Königreiche an die Vertreter Rumäniens im Auslande richtete. In demselben theilt der Minister des Auswärtigen, Boerescu, zunächst den Beschluß der Kammern vom 26. März mit, sowie die von den Führern sämmtlicher Parteien und der Regierung abgegebenen Erklärungen. Boerescu giebt sodann der Hoffnung Ausdruck, daß der große nationale Akt keine falschen Auslegungen erfahren werde. Durch die Verleihung des Königstitels habe Rumänien nur ein mit der Eigenschaft eines freien Staates eng verbundenes Recht ausgeübt. Die beständige Klugheit und Mäßigung in der Ausübung der durch sein Blut erworbenen Freiheit böten für die Zukunft die sicherste Bürgschaft dafür, daß Rumänien in der Haltung verharren werde, durch die es sich die allgemeine Achtung und das allgemeine Vertrauen verdient habe. Auf Grund dieser Bürgschaft und des modernen Grundsatzes, daß jede Nation ihre Geschicke frei nach Gutdünken regeln könne, sofern hierdurch die Rechte anderer Nationen nicht angetastet würden, glaube die rumänische Regierung, die Kabinette würden es günstig auffassen, daß Rumänien sich offiziell konstituire und als Königreich bestätige. Rumänien wolle weder in seiner inneren Organisation noch auch in der auswärtigen Politik Neuerungen oder Aenderungen einführen; es wolle nur das Prinzip seiner Autorität bekräftigen, eine neue Bürgschaft für die Ordnung und Beständigkeit an der unteren Donau schaffen und seinen friedlichen, fortschreitenden Gang auf der Bahn der Zivilisation und der inneren Verbesserungen sichern. Die Regierung des Königs Karl I. hoffe, die Mächte werden diesen Tendenzen eines Staates günstige Berücksichtigung schenken, der, wenn auch jung, doch schon genügend bewiesen habe, daß er fähig sei, im Osten Europas als ein Element des Gleichgewichts und der Zivilisation zu gelten.

Brüssel, 5. April. Der Ausbruch eines schlagenden Wetters in der Kohlengrube Nr. 6 zu Marcinelle-Nord, bei Charleroi, führte eine furchtbare Katastrophe herbei. Bis jetzt sind 10 Todte konstatirt; vierzig (?) Explosionen folgten aufeinander. 200 Arbeiter waren in der Grube, als der Ausbruch erfolgte.

Paris, 5. April. Aus Tunis wird gemeldet, daß die Gährung unter der tunesischen Bevölkerung, die durch die Propaganda der antifranzösischen Partei aufgereizt sei, schon seit langer Zeit vorbereitet worden sei, tunesische Beamte in den Grenzorten hätten der Bevölkerung erklärt, daß Frankreich tunesische Gebietstheile unrechtmäßiger Weise besetzt halte.

Die Krumirs sind an der ganzen Grenze in Bewegung, alle Nächte werden Signalfeuer angezündet. Die Krumirs behaupten, von den Italienern unterstützt zu werden. Die französischen Truppen sind, wie aus Soukkaras gemeldet wird, augenblicklich zurückgegangen, um die Grenze gegen die Angriffe zu schützen, die Streitkräfte sind indessen noch nicht hinreichend genug, um die Krumirs in deren eigenem Lande zu züchtigen.

Nachrichten aus Toulon erklären es für unrichtig, daß Kriegsschiffe nach Tunis gesandt worden seien, es seien nur Truppen von Toulon nach la Calle transportirt worden, damit die algerischen Plätze nicht von Truppen entblößt würden.

Man glaubt, daß die Feindseligkeiten nicht vor Sonntag beginnen würden, die Truppen haben Befehl erhalten, die Verstärkungen zu erwarten, außer im Falle eines Angriffes auf sie.

London, 5. April. Unterhaus. Churchill kündigte an, daß er am nächsten Donnerstag die Frage stellen werde, ob Personen, welche das Journal „Die Freiheit" unterstützten, gerichtlich zur Verantwortung gezogen werden könnten, ob zwei Mitglieder der jetzigen Regierung „Die Freiheit" durch Beiträge unterstützt hätten, ob ohne jene Hülfe „Die Freiheit" nie gegründet worden wäre und ob daher die betreffenden beiden Mitglieder der Regierung in die jetzt gegen „Die Freiheit" eingeleitete gerichtliche Verfolgung mit hinein gezogen werden würden.

Auf eine Anfrage Baxter's erwiderte Unterstaatssekretär Dilke, sobald die griechische Grenzfrage gelöst sein würde, wäre die Regierung bereit, jeden Vorschlag in Erwägung zu ziehen, der geeignet wäre, das Loos der armenischen Unterthanen der Pforte zu verbessern.

Konstantinopel, 5. April. Nachrichten aus Chios zufolge sind bei dem Erdbeben auf der ganzen Insel 4000 Personen umgekommen, in Chios allein sind bis jetzt 1400 Leichen gefunden worden. Am meisten sind die Ortschaften Sarkies, Kalimassia, Vassilionies und Ververato heimgesucht worden. Das Erdbeben dauert noch fort. Der Gouverneur Sadyk Pascha ist abgereist, um Hülfe zu bringen. Der Sultan hat 2 Schiffe mit Zelten und Lebensmitteln nach Chios gesandt.

Smyrna, 5. April. Weitere Nachrichten aus Chios melden über das Erdbeben: 30 Ortschaften sind zerstört, die Zahl der Opfer beläuft sich auf mehrere Tausende. Die Erdstöße dauern noch fort; die Bevölkerung verläßt die Städte, ohne die Todten zu begraben, 40,000 Personen sind ohne Obdach und Nahrung. Midhat Pascha hat wiederum 2 Dampfer mit Aerzten, Lebensmitteln und Zelten abgesandt. In Depeschen aus Chios wird besonders um Brod gebeten und ersucht, an das Mitleid Europas zu appelliren.